

II-2686 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den ..... 12. Juni ..... 1973  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/16-4/o/1-73

1251/A.B.  
zu 1268/J.  
Präs. ..... 28. Juni 1973

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Krankenanstalten-Investitionsförderung (Nr. 1268/J-NR/1973)

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1.) Haben Sie Ihrerseits mit dem Herrn Finanzminister hinsichtlich der Aufstockung des Betrages für Investitionsförderung auf die bei den Finanzausgleichsverhandlungen versprochenen 250 Mill. S bereits Verhandlungen geführt oder beabsichtigen Sie, solche Verhandlungen zu führen ?
- 2.) Entspricht es den Tatsachen, daß die Aufteilung des Investitionsförderungsbetrages ohne Einschaltung der Gemeindeverbände erfolgte ? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Vorgangsweise ?
- 3.) Entspricht es den Tatsachen, daß die Aufteilung der Gesamtsumme unter Zurückhaltung eines Betrages von 80 Mill. S erfolgte und daß über

diese 80 Mill. S das Gesundheitsministerium verfügen wird ?

Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Vorgangsweise im Hinblick auf die Tatsache, daß der gesamte Betrag als Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen den Ländern und Gemeinden versprochen wurde.

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

In dieser Frage habe ich mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Verhandlungen aufgenommen.

Zu 2.:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Aufteilung des Investitionsförderungsbetrages ohne Einschaltung der Gemeindeverbände erfolgte, da von meinem Bundesministerium eine Zuteilung von Mitteln überhaupt noch nicht vorgenommen worden ist.

Hinsichtlich der Aufteilung des Investitionsförderungsbetrages ist jedoch in Aussicht genommen, die Förderungsmittel an den Träger der Krankenanstalt im Einvernehmen mit den Vertretern des jeweiligen Bundeslandes sowie mit den Vertretern der Städte und Gemeinden zuzuweisen.

Über die Grundsätze der Vergabe der Förderungsmittel

-2-

wurde in mehreren Besprechungen mit den Gesundheits- und Finanzreferenten der Länder sowie mit den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes volle Übereinstimmung erzielt.

Zu 3.:

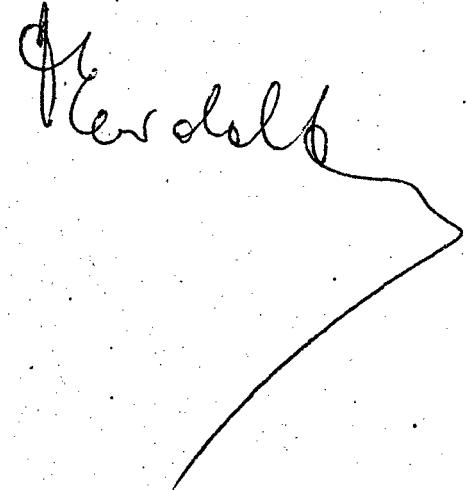
Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Aufteilung der Gesamtsumme unter Zurückbehaltung eines Betrages von 80 Mill. S erfolgt ist, da - wie ich schon in der Beantwortung des 2. Fragepunktes ausgeführt habe - eine Zuweisung von Mitteln überhaupt noch nicht vorgenommen worden ist.

Was die Aufteilung der für die Krankenanstalteninvestitionsförderung zur Verfügung stehenden Mittel betrifft, wurde bei den Verhandlungen mit den Ländern, Gemeinden und Städten, die im Sinne des Abschnittes III. Z. 9 des Finanzausgleichspaktums geführt worden sind, folgende Vorgangsweise vereinbart:

Im Sinne der Ziele des Finanzausgleichspaktums sollen die zur Verfügung stehenden Beträge unmittelbar den Trägern öffentlicher Krankenanstalten zur Förderung ihrer Investitionen zugewiesen werden. Hieron sollen zwei Drittel primär nach der Prioritätenordnung der vom Bundes-

ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu koordinierenden Landeskrankenanstaltenpläne und ein Drittel unter Bedachtnahme auf diese Pläne primär nach gesundheitspolitischen Schwerpunktewägungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vergeben werden. In jedem Falle soll als Anhaltspunkt für die Vergabe in den einzelnen Bundesländern deren Volkszahl im Hintergrund stehen.

Der Bundesminister:

Rudolf